

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 178

**zum Entwurf
eines Grossratsbeschlusses
über die Volksinitiative
«Eine Fremdsprache an der
Primarschule (3/7)»**

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat den Entwurf eines Grossratsbeschlusses, mit dem die Volksinitiative «Eine Fremdsprache an der Primarschule (3/7)» abgelehnt werden soll.

Aufgrund der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung wird das Lernen von Fremdsprachen immer wichtiger. Nachdem verschiedene Regionen und Kantone mit unterschiedlichen Konzepten das Fremdsprachenlernen in der Volksschule zu reformieren begannen, intensivierte die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ihre Koordinationsbemühungen und definierte am 25. März 2004 Eckwerte für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule. Diese Eckwerte sehen das Erlernen von zwei Fremdsprachen in der Primarschule vor. Im Kanton Luzern wurde diese Vorgabe mit der Wochenstundentafel 06 umgesetzt, welche der Regierungsrat am 19. Oktober 2004 erliess. Gemäss neuer Wochenstundentafel wird künftig ab der 3. Primarklasse Englisch und ab der 5. Primarklasse Französisch unterrichtet.

Die aufgrund der Einführung einer zweiten Fremdsprache erlassene Wochenstundentafel 06 hat die Anteile der Unterrichtsbereiche teilweise verändert. Dabei wird dem Sprachenunterricht mehr Zeit als bisher zugeordnet. Dies entspricht seinem hohen Stellenwert, auch als Grundlage für die anderen Fächer und für die gesamte Entwicklung der Gesellschaft. Andererseits wird auch den musischen Fächern und dem Sport weiterhin grosse Bedeutung beigemessen. Diese Fächer umfassen mehr als einen Drittel der gesamten Unterrichtszeit der Primarschule und übertreffen damit selbst den Sprachenunterricht. Mit dieser Gewichtung wird die ganzheitliche Entwicklung der Lernenden im Sinn der Ziele des Gesetzes über die Volksschulbildung weiterhin gewährleistet.

Am 9. Februar 2006 reichte der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband eine Gesetzesinitiative mit dem Titel «Eine Fremdsprache an der Primarschule (3/7)» ein. Der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband anerkennt zwar die Möglichkeiten früher Sprachförderung und den Nutzen der Mehrsprachigkeit im gesellschaftlichen und beruflichen Leben vorbehaltlos. Er fürchtet jedoch, dass zwei Fremdsprachen an der Primarschule neben Mundart und Hochdeutsch einen Teil der Schülerinnen und Schüler überfordern. Für die Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule stellt er deshalb folgende Bedingungen:

- klare Definition des Lehrplans, der Stundentafel und des Bildungsauftrages,*
- Vorliegen eines fachdidaktischen Konzeptes und einheitlicher Lehrmittel für das 3.– 9. Schuljahr,*
- Gewährleistung einer optimalen Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte,*
- effizient geplanter Einsatz der Lehrpersonen für den Sprachenunterricht,*
- besondere Unterstützungs- und Entlastungsmittel für die Lehrpersonen und den Unterricht,*
- garantierter wissenschaftliche Evaluation,*
- sinnvolle Etappierung, damit eine Konsolidierung des Sprachenerwerbs erreicht werden kann.*

Für die erfolgreiche Umsetzung des Fremdsprachenunterrichts an den Primarschulen hat der Regierungsrat verschiedene flankierende Massnahmen beschlossen. So wird bereits im laufenden Schuljahr 2006/07 im Kindergarten und in allen Klassen der Volksschule grundsätzlich in Hochdeutsch unterrichtet. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen wird intensiviert, und es werden verschiedene Instrumente bereitgestellt, welche die Lehrpersonen bei der Planung und bei der Überprüfung der Wirksamkeit des Unterrichts unterstützen. Zusätzlich wird jenen Klassen eine zusätzliche Lektion für den Halbklassenunterricht zur Verfügung gestellt, welche 20 Lernende und mehr aufweisen, denn der Sprachenunterricht kann nur dann kommunikativ gestaltet werden, wenn eine Klasse nicht zu viele Lernende umfasst.

Nach Abschluss der etappierten Einführung der zweiten Fremdsprache ist eine Evaluation geplant, die nach Möglichkeit zusammen mit den anderen Deutschschweizer Kantonen durchgeführt werden soll. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen sind die meisten Forderungen des Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverbands erfüllt. Eine Differenz besteht noch bei den Klassenhöchstbeständen, die wir unabhängig von der Fremdsprachenfrage prüfen werden.

Für die Realisierung der flankierenden Massnahmen zur Umsetzung des Fremdsprachenkonzepts ist mit Kosten von rund 2,15 Millionen Franken zu rechnen. Bereits steht eine Anzahl gut ausgebildeter Lehrpersonen für die Erteilung des Englischunterrichts zur Verfügung, und ebenso existieren Lösungsmodelle zur Integration des Fremdsprachenunterrichts in die Blockzeiten.

Die Umsetzung des Fremdsprachenkonzepts der EDK wird als notwendig erachtet, weil sonst die interkantonale Harmonisierung der Volksschule zu scheitern droht. In mehreren Kantonen sind in Volksabstimmungen gleich lautende Initiativen der Lehrerverbände denn auch abgelehnt worden. Eine Annahme der Initiative würde den Kanton Luzern in der Frage des Fremdsprachenunterrichts isolieren und die interkantonale Zusammenarbeit gefährden.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Volksinitiative «Eine Fremdsprache an der Primarschule (3/7)». Wir beantragen Ihnen, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

I. Formelles

Am 9. Februar 2006 reichte der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband eine Volksinitiative mit dem Titel «Eine Fremdsprache an der Primarschule (3/7)» ein. Die Sammlungsfrist hatte am 3. September 2005 nach der formellen Vorprüfung der Unterschriftenbogen durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement begonnen. Die Kontrolle der ausgefüllten Unterschriftenbogen durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement ergab, dass die Initiative von 6165 stimmberechtigten Luzernerinnen und Luzernern gültig unterzeichnet worden war. Gestützt auf § 141 des Stimmrechtsgesetzes erklärten wir mit Beschluss vom 17. Februar 2006 das Volksbegehren als zustande gekommen und publizierten diesen Entscheid sowie die Zahl der gültigen und ungültigen Unterschriften im Kantonsblatt Nr. 8 vom 25. Februar 2006. Gemäss § 82a des Grossratsgesetzes (SRL Nr. 30) unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat innert einem Jahr, seit das Zustandekommen der Gesetzesinitiative veröffentlicht wurde, Botschaft und Entwurf für dessen Stellungnahme.

Die Initiantinnen und Initianten stellen in der Form der allgemeinen Anregung gemäss § 41^{bis} der Staatsverfassung (nicht-formulierte Gesetzesinitiative) folgendes Begehr:

«Das Gesetz über die Volksschulbildung ist durch eine Bestimmung zu ergänzen, wonach an der Primarschule eine Fremdsprache obligatorisch unterrichtet wird.»

Der Grosse Rat nimmt nach § 82b des Grossratsgesetzes mit einem Grossratsbeschluss zu einer Gesetzesinitiative wie folgt Stellung:

- a. Erweist sich die Initiative als rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar, erklärt er sie ganz oder teilweise als ungültig.
- b. Soweit die Initiative gültig ist, kann er sie annehmen oder ablehnen.

Nimmt der Grosse Rat eine nicht-formulierte Gesetzesinitiative an, hat ihm der Regierungsrat gemäss § 82d des Grossratsgesetzes innert Jahresfrist Botschaft und Entwurf für die verlangte Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Der Grosse Rat hat sodann in zweimaliger Beratung eine Gesetzesvorlage zu verabschieden, die inhaltlich dem Initiativbegehr entspricht. Lehnt er die in der Einzelberatung ausgearbeitete Gesetzesvorlage ab, unterliegt sie der Volksabstimmung. Nimmt er sie an, unterliegt sie nach den Vorschriften der Staatsverfassung der Volksabstimmung oder dem fakultativen Referendum.

Lehnt der Grosse Rat eine Initiative ab, kann er dem Regierungsrat gemäss § 82b Absatz 3 des Grossratsgesetzes den Auftrag erteilen, einen Gegenentwurf auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat ihm sodann innert Jahresfrist Botschaft und Entwurf vorzulegen. Die Initiative und der Gegenentwurf werden nach dessen Beschluss den Stimmberchtigten gemäss § 82g des Grossratsgesetzes in einer Doppelabstimmung unterbreitet. Lehnt der Grosse Rat eine Gesetzesinitiative ab und verzichtet er auf einen Gegenvorschlag, wird die Initiative nach § 82e des Grossratsgesetzes der Volksabstimmung unterbreitet.

Wir beantragen Ihnen, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Stimmen Sie unserem Entwurf eines Ablehnungsbeschlusses zu, ist die Volksinitiative somit dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

II. Begründung der Initiative

In der Begründung zur Volksinitiative weisen die Initiantinnen und Initianten darauf hin, dass zwei Fremdsprachen an der Primarschule neben Mundart und Hochdeutsch einen Teil der Schülerinnen und Schüler überfordern. Das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift sei Voraussetzung für das Lernen in allen Gebieten. Eine zweite Fremdsprache brauche Zeit, was zu einem weiteren Stundenabbau in andern Fächern führen könnte. Die Folge davon sei eine kopflastigere Primarschule. Damit würden vielen Kindern schon früh die Chancen für weiteren Schulerfolg verbaut, weil im heutigen Schulsystem die Sprachen zur Selektion eingesetzt würden.

III. Stellungnahme zur Initiative

Die Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule ist ein nationales Anliegen. In mehreren Kantonen wurden Initiativen, die dieses Vorhaben verhindern wollten, mit deutlichem Mehr verworfen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Kanton Zürich zu, welcher sich ebenfalls klar für die Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule ausgesprochen hat. Der von der EDK mit dem Sprachenkonzept erzielte Kompromiss sollte nun nicht durch abweichende kantonale Regelungen in Frage gestellt werden. In diesem Fall wäre wohl mit einer abschliessenden Regelung der Sprachenfrage durch den Bund zu rechnen. Die Legitimation dazu hat ihm das Schweizer Stimmvolk am 21. Mai 2006 mit seiner deutlichen Zustimmung zu den neuen Verfassungsbestimmungen zum Bildungswesen erteilt (vgl. Art. 62 Abs. 4 BV).

Wir legen im Folgenden die wichtigsten Gründe dar, weshalb wir die Gesetzesinitiative ablehnen.

1. Zur Aktualität der Thematik

Bis zum Ende der Sechzigerjahre des letzten Jahrhunderts setzte das Lernen der Fremdsprachen erst auf der Sekundarstufe I ein. Aufgrund der relativ geringen Mobilität der Bevölkerung und des eingeschränkten Zugangs der Bevölkerung zur höheren Bildung war eine grössere sprachliche und kulturübergreifende Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger nicht von sehr grosser Bedeutung. Dies änderte sich ab Mitte der Sechzigerjahre. Deshalb wurde auf schweizerischer Ebene gestützt auf das Konkordat über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970 (SRL Nr. 401) beschlossen, dass die Kantone bereits in der Primarschule mit dem Unterricht in einer Fremdsprache beginnen sollten. Die meisten Kantone setzten diese Verpflichtung bis Mitte der Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts um.

Aufgrund einer weiteren Zunahme der Bedeutung des Sprachenlernens und der Erkenntnisse aus der Erforschung des Sprachenlernens erarbeitete die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ein neues Sprachenkonzept, das Mitte 1998 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Dieses Konzept sah vor, dass in der Regel alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen der obligatorischen Schulzeit drei Sprachen lernen sollten. Neben der Muttersprache sollten eine zweite Landessprache und auch Englisch gelernt werden. Zudem wurde festgelegt, dass das Fremdsprachenlernen früher einsetzen sollte. Die Ergebnisse dieses Sprachenkonzepts führten 2000 zu ersten Empfehlungen der EDK.

Als verschiedene Regionen und Kantone mit unterschiedlichen Konzepten das Fremdsprachenlernen zu reformieren begannen, intensivierte die EDK die Koordinationsbemühungen. An der Plenarversammlung vom 25. März 2004 konnten deshalb die Eckwerte für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule beschlossen werden. Diese Eckwerte sehen das Erlernen von zwei Fremdsprachen in der Primarschule vor. Die Umsetzung dieser Eckwerte erfolgt im Kanton Luzern mit der Wochenstundentafel 06, welche wir am 19. Oktober 2004 erliessen. In der Folge äusserten vor allem Lehrpersonen Bedenken gegen diese Entscheidung, welche sich in der Motion M 438 von Jeannette Chrétien und in einer Volksinitiative des Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverbands ausdrückten.

2. Der Planungsbericht

Ihr Rat hat am 30. Januar 2007 den Planungsbericht über den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule vom 31. Oktober 2006 (B 164) zur Kenntnis genommen. Wir haben diesen Planungsbericht im Anschluss an die am 2. Mai 2005 überwiesene Motion M 438 von Jeannette Chrétien «über ein Time-out einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule (sogenanntes Modell 3/5)» erstellt. Der Inhalt des Planungsberichtes entsprach in weiten Teilen den Ausführungen in der vorliegenden Botschaft. Ihr Rat begrüsste die Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule und die meisten der für die erfolgreiche Umsetzung des Fremdsprachenunter-

richts vorgesehenen flankierenden Massnahmen. Auch die zusätzliche Lektion für den Halbklassenunterricht für Klassen mit zwanzig und mehr Lernenden fand die Zustimmung Ihres Rates.

3. Das Sprachenkonzept der EDK

Am 25. März 2004 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine gemeinsame Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts in den Volksschulen der Schweiz verabschiedet und sich auf einen koordinierten Fahrplan bei der Umsetzung geeinigt.

Die EDK unterstreicht in ihrem Strategiebeschluss die zentrale Bedeutung des Sprachenlernens in der Schule. Die Sprache ist eine grundlegende Fähigkeit des Menschen. Sie ermöglicht Kommunikation und soziale Integration. Sprache ist von zentraler Bedeutung für sämtliche Lernprozesse und damit für die aktive und umfassende Teilnahme an der Schul- und Arbeitswelt und für lebenslanges Lernen. Die EDK bezeichnet deshalb die Förderung der Sprachkompetenzen (Erstsprache und Fremdsprachen) als elementares Bildungsziel. Dabei will sie vor allem das frühe Sprachenlernen gezielt fördern. Damit steht sie in Übereinstimmung mit zahlreichen Sprachenkonzepten in anderen europäischen Ländern, welche mit dem Fremdsprachenunterricht in der Regel früher beginnen als die Schweizer Kantone und welche gemeinsam für die Beschreibung der Sprachkompetenzen das europäische Sprachenportfolio definiert haben. Zur Realisierung dieser Beschlüsse dienen folgende Massnahmen:

- Erste Priorität hat die verstärkte Förderung der Erstsprache. In der Deutschschweiz ist das die Standardsprache Deutsch. Damit ist ein gesprochenes Schweizer Hochdeutsch gemeint, das sich von geschriebenem Hochdeutsch unterscheidet und in seiner Lautung durchaus regional gefärbt sein darf. Die frühe (auch vorschulische) Sprachförderung soll ausgebaut werden, wovon insbesondere auch Schülerinnen und Schüler mit ungünstigen Lernvoraussetzungen profitieren.
- Der Unterricht in einer zweiten Landessprache ab Primarschulstufe wird für alle Schülerinnen und Schüler beibehalten.
- Ab Primarschulstufe wird eine weitere Fremdsprache für alle eingeführt, in der Regel wird das Englisch sein.
- In der Sekundarstufe I kann auf freiwilliger Basis eine weitere Sprache (z. B. eine dritte Landessprache) gelehrt werden.
- Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist es wichtig, dass sie zusätzlich zum Unterricht in Deutsch und den zwei Fremdsprachen in ihrer jeweiligen Erstsprache eine schulische Förderung erfahren. Die Stärkung der Erstsprache unterstützt den Erwerb von weiteren Sprachen, ist also auch wichtig für das Lernen der Lokalsprache. Für die Kurse in den Migrationssprachen sind in erster Linie die Herkunftslander verantwortlich.

Diese im Strategiebeschluss festgehaltenen Massnahmen sollen nach einem gesamt-schweizerisch koordinierten Fahrplan umgesetzt werden. Ziel ist das Unterrichten von zwei Fremdsprachen spätestens ab dem 3. und dem 5. Schuljahr, wovon mindestens eine zweite Landessprache. Mit der Einführung einer ersten Fremdsprache ab 3. Schuljahr soll spätestens im Schuljahr 2010/11, mit der Einführung einer zweiten Fremdsprache ab 5. Schuljahr spätestens im Schuljahr 2012/13 begonnen werden.

Damit die geplanten Veränderungen beim Sprachenunterricht erreicht werden, sieht die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren folgende Unterstützungsleistungen vor:

- Standards: Das wichtigste Instrument für die gesamt-schweizerische Koordination sind die Sprachenstandards. Im Rahmen des bereits angelaufenen Projektes Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) wird die EDK überprüfbare und verbindlich zu erreichende Kompetenzniveaus/Standards für die zu erlernenden Sprachen festlegen. Erste Sprachenstandards werden ab 2007 vorliegen.
- Generalisierte Einführung von Sprachenportfolios. (Ein Sprachenportfolio ist eine Sammlung von Dokumenten. Die Lernenden weisen sich damit über ihre Mehrsprachigkeit, ihre Kompetenzen in verschiedenen Sprachen, ihr Sprachenlernen, ihre Sprachkontakte und ihre interkulturellen Erfahrungen aus. Das europäische Sprachenportfolio orientiert sich an dem vom Europarat entwickelten gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für das Sprachenlernen. Auf dieser Grundlage lassen sich Sprachenkenntnisse und Sprachdiplome vergleichbar erfassen und darstellen.)
- Festlegung von Anforderungen für die Zulassung und für den Abschluss in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Sprachenbereich (sprachliche und didaktische Kompetenzen).
- Landesweite Evaluation des Sprachenunterrichts: Dafür soll in einer ersten Phase das beim Nationalfonds durchgeführte Nationale Forschungsprogramm «Sprachvielfalt und Sprachkompetenzen in der Schweiz» genutzt werden.
- Einrichtung einer nationalen Austauschagentur zusammen mit dem Bund ab dem Jahr 2006. (Diese Agentur soll den sprachlichen Austausch für Lernende und Lehrende fördern, indem sie den Kantonen Dienstleistungen insbesondere zu diesem Zweck anbietet.)
- Aufbau eines nationalen Kompetenzzentrums für Sprachen zusammen mit dem Bund (ab 2007 oder 2008).

Im Rahmen des geplanten Sprachengesetzes ist die Mitwirkung des Bundes für den Aufbau des nationalen Kompetenzzentrums und für die Unterstützung von Austauschaktivitäten von grosser Wichtigkeit. Die EDK hat bei ihren Stellungnahmen zum Sprachengesetz des Bundes diese beiden Vorhaben stets als prioritär bezeichnet und eine entsprechende Konzentration der finanziellen Mittel gewünscht. Die Kantone erwarten, dass der Bund seine Mittel gemäss dieser Priorisierung einsetzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts und der Unterstützung der Landessprachen leisten wird.

4. Regionale Beschlüsse

Bei der Umsetzung des EDK-Sprachenkonzepts zeichnen sich drei grosse Sprachregionen und besondere Situationen in zwei Kantonen ab:

- In der welschen Schweiz beginnt in der 3. Primarklasse der Deutschunterricht. In der fünften Primarklasse beginnt der Englischunterricht.
- In den Kantonen nahe der Sprachgrenzen beziehungsweise den zweisprachigen Kantonen wird in der 3. Primarklasse mit Französisch begonnen. Englisch folgt in der 5. Primarklasse.
- In den Kantonen der Zentralschweiz, der Ostschweiz sowie im Kanton Aargau wird in der 3. Primarklasse mit Englisch begonnen; Französisch folgt in der 5. Primarklasse.
- Aufgrund ihrer besonderen sprachlichen Situation haben die Kantone Graubünden und Tessin je eigene Konzepte.



In den drei Regionen der Deutschschweiz präsentiert sich die Situation wie folgt:

Zentralschweiz

Englisch: Obwalden, Nidwalden, Schwyz, Uri und Zug haben im August 2005 Englisch als obligatorisches Schulfach ab der 3. Primarklasse mit drei Wochenstunden eingeführt. Im Kanton Luzern erfolgt die Einführung auf das Schuljahr 2007/08.

Französisch: In Obwalden, Zug, Schwyz und Luzern wird Französisch ab der 5. Primarklasse unterrichtet. Im Kanton Zug ist eine Initiative, welche die Verlegung des Französischunterrichts an die Sekundarstufe I verlangte, am 21. Mai 2006 vom Volk abgelehnt worden. Im Kanton Schwyz hat das Kantonsparlament einen ersten Entscheid korrigiert und sich ebenfalls für zwei Fremdsprachen an der Primarschule ausgesprochen. In Nidwalden hat das Kantonsparlament entschieden, Französisch ab

Schuljahr 2006 nicht mehr an der Primarschule anzubieten. Die Regierung will jedoch Anfang 2007 auf diesen Entscheid zurückkommen.

Ostschweiz

Englisch: Appenzell Innerrhoden hat bereits seit 2003 Englisch ab der 3. Primarklasse eingeführt. Im Kanton Zürich wird seit August 2005 Englisch ab der 2. Primarklasse mit zwei Wochenstunden erteilt. Die EDK-Ost hat Anfang 2005 in einer Absichtserklärung festgelegt, dass die Kantone Englisch ab 2008 an der Primarschule einführen sollen.

Französisch: 2003 wurde in Appenzell Innerrhoden entschieden, Französisch erst ab der Sekundarstufe I (7. Klasse) zu unterrichten. In den Kantonen Thurgau und Schaffhausen sind Initiativen in Volksabstimmungen abgelehnt worden, welche nur eine Fremdsprache an der Primarstufe forderten. Im Kanton Zürich ist eine solche Initiative ebenfalls deutlich abgelehnt worden. Damit wird Französisch in fast allen Kantonen dieser Region weiterhin ab der 5. Primarklasse unterrichtet.

Nordwestschweiz

Englisch: In der Nordwestschweiz hat der Kanton Aargau neben Luzern und Zürich die Einführung von Englisch als erste Fremdsprache ab der 3. Primarklasse beschlossen.

Französisch: Die Kantone entlang der Sprachgrenze (BE, BL, BS, SO) sowie die zweisprachigen Kantone (FR, VS) tendieren auf die Vorverlegung des Französischunterrichts an die 3. Primarklasse mit der späteren Einführung von Englisch ab der 5. Primarklasse. Sie haben deshalb auch die Bearbeitung der Fremdsprachenfrage in einem gemeinsamen Projekt beschlossen.

Kantone mit Entscheid	1. Fremdsprache (Dotation)	Kl.	2. Fremdsprache (Dotation)	Kl.
Luzern	Englisch ¹ (3-3-2-2) ²	3.	Französisch (2-2)	5.
Obwalden	Englisch (3-3-2-2)	3.	Französisch (3-3)	5.
Nidwalden	Englisch (3-3-2-2)	3.	Französisch (hängig)	7.
Schwyz	Englisch (2-2-2-2)	3.	Französisch (2-2)	5.
Uri	Englisch (3-3-2-2)	3.	Italienisch (2-2)	5. ³
Zug	Englisch (3-3-2-2)	3.	Französisch (3-3)	5.
Aargau	Englisch	3.	Französisch	offen
Zürich	Englisch (2-2-4-2-2)	2. ⁴	Französisch (3-3)	5.
Appenzell Innerrhoden	Englisch (3-3-2-2)	3.	Französisch (5-4-4)	7.

Regionen/Kantone mit Absichtserklärung				
Ostschweiz (AR, GL, SG, SH, TG)	Englisch	3.	Französisch	5.
Nordwestschweiz (BE, BL, BS, SO)	Französisch	3.	Englisch	5.
Wallis	Französisch	3.	Englisch	7.

¹ ab 2007/08

² 3 Lektionen in der 3. Primarklasse, 3 Lektionen in der 4. Primarklasse, je 2 Lektionen in der 5. und 6. Primarklasse

³ Freifach

⁴ ab 2. Semester 2. Klasse

5. Neuste kantonale Beschlüsse

Wie bereits erwähnt, sind in mehreren Kantonen Volksinitiativen eingereicht worden, welche nur eine Fremdsprache an der Primarschule verlangen. Die Initiativen werden mit der befürchteten Überforderung einer grösseren Zahl von Lernenden durch den Unterricht in zwei Fremdsprachen begründet. Die Initianten wünschen das Modell 3/7 für das Fremdsprachenlernen. Dies würde bedeuten, dass Französisch erst in der Sekundarstufe I unterrichtet würde. Staats- und sprachenpolitisch ergäbe dies eine schwierige Situation für unser mehrsprachiges Land.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Schaffhausen haben denn auch in der Volksabstimmung vom 26. Februar 2006 eine solche Initiative abgelehnt. Die Abstimmungen in den Kantonen Thurgau und Zug am 21. Mai 2006 und in Zürich am 26. November 2006 haben dieses Ergebnis bestätigt: In allen drei Kantonen sind Initiativen gleichen Inhalts verworfen worden, wobei dem ablehnenden Entscheid des Kantons Zürich eine besonders grosse Bedeutung zukommt.

6. Die Luzerner Situation

a. Zum Fremdsprachenunterricht allgemein

1988 hat der damalige Erziehungsrat des Kantons Luzern beschlossen, ab der 5. Klasse der Primarstufe den Französischunterricht einzuführen. Im Rahmen eines umfangreichen Projekts konnten die Lehrpersonen die notwendige Kompetenz in der Fremdsprache Französisch erwerben und sich didaktisch auf die Erteilung des Unterrichts vorbereiten. Seit dem Schuljahr 1997/98 wird an allen 5. und 6. Klassen der Primarschulen Französisch unterrichtet. Der zeitliche Umfang des Französischunterrichts beträgt pro Schulwoche zwei Lektionen. Der Unterricht wird in der Regel von der Klassenlehrperson erteilt.

Auf der Sekundarstufe I ist das Fach Französisch für die Lernenden der Real- und der Sekundarschule im ersten und zweiten Jahr obligatorisch, im dritten Jahr wird es als Wahlfach angeboten. Der Unterricht beansprucht in allen drei Schuljahren drei Lektionen pro Schulwoche. Seit dem Schuljahr 2001/02 wird das Fach Englisch ab der ersten Klasse der Sekundarstufe unterrichtet. In der ersten und zweiten Klasse der Real- und der Sekundarschule ist es Pflichtfach. In der dritten Klasse kann es als Wahlfach belegt werden. Das Fach umfasst ebenfalls in jedem Schuljahr drei Lektionen pro Schulwoche.

Im Jahr 2000 hat das Bildungs- und Kulturdepartement eine Wochenstundentafel für die Primarschulen in die Vernehmlassung gegeben, die den Englischunterricht ab der dritten Klasse vorsah. Der Vorschlag löste einige Kritik aus. Die Einführung des Fachs Englisch wurde aber grundsätzlich begrüßt. Als nicht befriedigend wurde vor allem empfunden, dass die stärkere Gewichtung der Sprachen zulasten der Gestaltungsfächer vorgesehen war. Das breit angelegte Forum «Schule in Diskussion» gab

daraufhin allen Betroffenen und interessierten Kreisen Gelegenheit, sich zum Thema zu äussern und Vorschläge einzubringen. Das Gesprächsangebot wurde sehr breit genutzt. Über 300 Stellungnahmen wurden eingereicht und ausgewertet. Dabei zeigte sich, dass die Vorverlegung des Englischunterrichts in die dritte Primarklasse sehr begrüsst wird. Hingegen wurde die Beibehaltung des Französischunterrichts in der Primarschule eher kritisch bis ablehnend beurteilt. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Diskussion überarbeitete das Amt für Volksschulbildung die vorgeschlagene Wochenstundentafel für die Primarschule. Diese enthält in Übereinstimmung mit dem Sprachenkonzept der EDK und den Beschlüssen der Zentralschweizerischen Bildungsdirektoren-Konferenz (BKZ) den Englischunterricht ab der dritten Klasse.

Im Rahmen der Behandlung des Planungsberichtes B 52 über die Schulentwicklung nach 2005 an den Volksschulen des Kantons Luzern diskutierte Ihr Rat auch die Fremdsprachenfrage. Er überwies dazu zwei Bemerkungen. In einer Bemerkung wurde die Konzentration auf eine Fremdsprache an der Primarschule gefordert, während die zweite Bemerkung ein koordiniertes Vorgehen in der Deutschschweiz verlangte (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates [GR] 2004 S. 1642 ff.). Wir gewichteten beim Beschluss über die neue Wochenstundentafel die interkantonale Harmonisierung stärker als den Unterricht in nur einer Fremdsprache auf der Primarstufe. Wir beschlossen deshalb im Oktober 2004, die Wochenstundentafel mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule im Schuljahr 2006/07 in den ersten und zweiten Klassen einzuführen. Ab Schuljahr 2007/08 wird gemäss diesem Beschluss in allen dritten Klassen mit dem Englischunterricht begonnen. Der Unterricht wird in der dritten und vierten Klasse je drei Lektionen pro Schulwoche umfassen. In der fünften und sechsten Klasse werden je zwei Lektionen pro Schulwoche Englisch- und Französischunterricht erteilt.

b. Zum Französischunterricht in der Primarschule

Der Französischunterricht auf der Primarstufe soll eine ganzheitliche, kommunikative Sprachschulung ermöglichen. In einfachen Alltagssituationen sollen die Lernenden handeln und dazu Französisch sprechen. Sich mündlich verständigen zu können, ist nach dem ursprünglichen Konzept wichtiger als korrekte Schriftlichkeit. Vorerst geht es um das Hörverstehen, dann um das Sprechen. Wortbild, Lesen und Schreiben unterstützen den Spracherwerb. Sich in der französischen Sprache verständlich machen, soll Vorrang vor der sprachlichen Richtigkeit haben.

Ein auf Hören und Sprechen ausgelegter Sprachenunterricht setzt ein Lernklima voraus, das auf Förderung, Ermutigung und Aufbau von Selbstvertrauen angelegt ist. Viele positive Spracherlebnisse sollen Freude an der Sprache und dem Sprachenlernen wecken. Zudem sollen Lernstrategien für das lebenslange Sprachenlernen vermittelt werden. Im Französischunterricht werden gegenwärtig keine Noten erteilt. Es werden aber Leistungen verlangt und geprüft. Die Lernenden werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert.

Im Schuljahr 2000/01 wurde die Einführung des Französischunterrichts auf der Primarstufe wissenschaftlich evaluiert. Die Ergebnisse zeigten, dass die geltenden Rahmenbedingungen von den Lehrpersonen, den Erziehungsberechtigten und den Lernenden grundsätzlich als gut beurteilt werden. Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I vertraten aber die Meinung, dass die Schreibfertigkeit in der Primarschule stärker gefördert werden müsste. Auch das damals verwendete Lehrmittel «Bonne Chance» lasse noch Wünsche offen.

Als Folge der Ergebnisse der Evaluation steht für den Französischunterricht seit dem Schuljahr 2004/05 die Lehrmittelreihe «Envol» zur Verfügung. Bei dieser Reihe handelt es sich um ein modernes und erprobtes Lehrwerk für einen kommunikativen Sprachenunterricht, das auch umfangreiche Hilfs- und Unterstützungsmaterialien für die Lernenden und die Lehrperson enthält. «Envol» wird auf der Sekundarstufe I fortgesetzt und wird auch in vielen anderen Kantonen verwendet.

Obwohl das Lehrmittel sehr stark auf einen kommunikativen Unterricht ausgerichtet ist, wird aufgrund der Evaluationsergebnisse die Schriftlichkeit verstärkt betont. Hier besteht in den Primarschulen gegenwärtig die Gefahr, mit der Überbetonung der Schriftlichkeit das Hörverstehen und die Sprechfertigkeit ungenügend zu fördern. Zudem enthalten die Lehrbücher pro Schuljahr eher zu viel Lernstoff. Das Amt für Volksschulbildung hat die Lehrpersonen deshalb mit einem Stoffverteilungsplan und Vorschlägen zur Stoffreduktion bedient. Zudem hat das Amt Weisungen zur Schriftlichkeit im Französischunterricht in der Primarschule erlassen.

IV. Überlegungen zum Sprachenlernen

Sprachen öffnen Kindern Türen zur Welt

Der Mensch kann seine Welt nicht als direktes Abbild erkennen; er kann sie nur im Rahmen der Fähigkeiten seiner Sinnesorgane und der individuellen Interpretationsfähigkeit seines Gehirns wahrnehmen und interpretieren. Das Gehirn interpretiert die Welt im Rahmen der Informationen, die es durch die Sinnesorgane erhält. Die Interpretationsfähigkeit erweitert und verfeinert sich durch Lernen, insbesondere auch durch das Lernen von Sprachen. Sprachen sind wichtige Interpretationsinstrumente und wichtige Katalysatoren für das Lernen. Die Kenntnis verschiedener Sprachen verfeinert und fördert die Interpretations- und Lernfähigkeit. Wer mehrere Sprachen versteht und sich in mehreren Sprachen ausdrücken kann, hat breiteren Zugang zur Welt. Darum hat Sprachenlernen in der Familie und in der Schule eine grosse Bedeutung.

Sprachbewusstsein

Kleine Kinder, die mit Sprachen konfrontiert werden, handeln nicht nur intuitiv, sie sind auch sehr früh (lange bevor sie in Kindergarten und Schule eintreten) fähig, ihr sprachliches Handeln zu reflektieren, sich selbst im sprachlichen Handeln zu beobachten. Sie sind so in der Lage, einzelne Aspekte einer Sprache wahrzunehmen und sie mit Aspekten anderer Sprachen zu vergleichen. Kinder können sich schon früh

und ohne strukturierte Kenntnisse einer Sprache ein Sprachbewusstsein schaffen, welches auch Language Awareness genannt wird. Dieses Potenzial für Sprachenlernen sollte ernst genommen werden: Das Sprachbewusstsein ist bereits im Kindergarten anzustreben. Kinder lernen Sprachen, indem sie sie hören, verstehen wollen und brauchen.

Neuropsychologische Grundlagen

Lernen verändert unser Gehirn ein Leben lang: Informationsübertragungen werden durch Veränderungen an Kontaktstellen zwischen Nervenzellen (Synapsen) ermöglicht. Synapsen können durch Lernen wachsen. Es werden, vor allem in der Kindheit, auch neue Verknüpfungen zwischen Nervenzellen aufgebaut oder nicht mehr benutzte abgebaut. Ganze Hirnareale, die durch tätiges Lernen intensiv stimuliert werden, können sich physisch verändern. Teile der Hirnrinde, die sich mit einer bestimmten Aufgabe beschäftigen, vergrößern sich bei anhaltendem Gebrauch. Teile, die nicht (mehr) stimuliert werden, reagieren mit Abbau. Dies alles gilt auch für die Hirnregionen, die Sprachenlernen steuern. Lernen geht einher mit einer lebenslangen individuellen Hirnentwicklung. Die Wissenschaft spricht hier von der Plastizität des Gehirns. Jede Änderung der Gehirnstruktur als physisches Abbild des individuellen Lernens schafft neue Potenziale für weiteres Lernen. Das Lernen einer Sprache dient im übertragenen Sinn als Sprungbrett für weiteres Sprachenlernen, insbesondere, wenn Sprachenlernen früh in der Kindheit einsetzt.

Frühe Förderung

Die Plastizität des Gehirns ist im frühen Kindesalter ganz besonders ausgeprägt. Es sind gerade Erfahrungen in der frühen Kindheit, die auf künftige Erfahrungen und Lernpotenziale prägend wirken.

Heute wird in der Neuropsychologie von sogenannten Zeitfenstern für das Lernen verschiedener Inhalte, Verhaltensweisen und Emotionen gesprochen, so auch für optimales Sprachenlernen und die Aneignung von Sprachlernstrategien in der Kindheit. Erfahrungen weisen darauf hin, dass mit dem Lernen von mehreren Fremdsprachen möglichst vor der Pubertät begonnen werden sollte, um eine optimale sprachliche Förderung zu erreichen. Dies bedeutet nicht, dass sich Sprachenlernen auf die Kindheit beschränkt. Aber das kindliche Lernen hinterlässt besonders tief Spuren und schafft bei den Kindern Lernvoraussetzungen, die sie für das Lernen von weiteren Sprachen im Erwachsenenalter nutzen können.

Dies sind Gründe, warum frühes Fremdsprachenlernen effektivere und nachhaltigere Lernpotenziale bilden kann als späteres Sprachenlernen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Einführung einer ersten Fremdsprache im dritten Schuljahr (mit entsprechender Didaktik könnte ohne weiteres schon früher mit dem Fremdsprachenunterricht begonnen werden) fördernde Auswirkungen auf das Lernen von weiteren Fremdsprachen hat.

Potenziell ist jedes Kleinkind von Geburt an mehrsprachig. Dieses Sprachpotential muss aber früh stimuliert und gefördert werden, denn es verringert sich immer mehr, wenn die Umgebung einsprachig ist und bleibt. Es ist deshalb wichtig, dass Kinder schon früh mit Fremdsprachen in Kontakt kommen.

Gegenseitige Beeinflussung der Sprachen beim Sprachenlernen

Verschiedene Untersuchungen weisen daraufhin, dass die Kompetenz, die ein Kind in einer ersten Fremdsprache (Einstiegsfremdsprache) erreichen kann, unter anderem von dessen Sprachstand in der Erstsprache zur Zeit des intensiven Einsetzens der Fremdsprache abhängt. Begriffsbildungen in der Fremdsprache werden leichter gelernt, wenn diese an Begriffe geknüpft werden können, die vorgängig schon in der Erstsprache aufgebaut wurden. Auf die Situation der Lernenden der Primarschule übertragen heisst das also, dass Kinder für das erfolgreiche frühe Lernen der ersten Fremdsprache eine möglichst hohe Kompetenz in der Erstsprache (für das schulische Lernen in der Klasse ist dies die Standardsprache Deutsch) erreichen sollen. Sprachenlernen bedeutet, an bereits vorhandenes Wissen und Können in einer anderen Sprache anzuknüpfen. Dem Unterricht in der Standardsprache ist deshalb bis zum Beginn des Fremdsprachenunterrichts ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Das Lernen mehrerer Fremdsprachen steht linguistisch und neuropsychologisch in einem Gesamtzusammenhang. Die Sprachenkenntnisse beeinflussen sich gegenseitig. So sprechen Forscher von einer «fruchtbaren Beziehung zwischen den Fremdsprachen» (Britta Hufeisen, 2005). Das parallele Lernen mehrerer Fremdsprachen bietet Vorteile. Der ersten Fremdsprache (Einstiegsfremdsprache) kommt dabei eine besondere Rolle zu: diejenige der «Brückensprache». Mit ihr «wird der Grundstein gelegt, ob ein Kind sich mit Folgesprachen leicht oder schwer tun wird. Denn mit dem Erlernen einer ersten fremden Sprache wird ein ganzes Bündel von Ressourcen und Fähigkeiten aktiviert, die den Lernprozess voranbringen oder auch behindern können.» «Ist die Brücke erst einmal geschlagen, dann haben es weitere fremde Idiome leichter.» Positive Erfahrungen, die Kinder beim Lernen der ersten Fremdsprache machen, wirken sich fördernd auf das Lernen weiterer Fremdsprachen aus. Negative Erfahrungen entsprechend nachteilig. Die Qualität des Unterrichts in der ersten Fremdsprache mit kleinen Kindern ist also für das weitere Sprachenlernen sehr entscheidend.

In welchem zeitlichen Abstand sollen Fremdsprachen gelehrt und gelernt werden?

Damit im Sinn des oben beschriebenen Transfers bisher gelernte Sprachen sich positiv auf das Lernen weiterer Sprachen auswirken können, ist zu beachten, dass die zeitliche Distanz zwischen dem Einsetzen des Unterrichts in den verschiedenen Sprachen nicht zu gross wird. Es braucht einerseits Zeit, damit Kinder eine gewisse Kompetenz in einer Sprache erreichen können, bis der Unterricht in der nächsten Sprache einsetzt. Andererseits darf der Einsatz des Unterrichts in der nächsten Sprache nicht zu weit hinausgeschoben werden, weil sonst die Transfereffekte kleiner werden. Die Schaffung von Synergien wird offenbar schwieriger, wenn der Einstieg in die nächste Sprache erst spät erfolgt. Dazu kommt, dass mit zunehmendem Alter der Kinder die Plastizität des Gehirns abnimmt. Ein quasi idealer Abstand zwischen zwei zu lernenden Sprachen lässt sich aus den vorliegenden Forschungsresultaten nicht ableiten. Wichtig ist aber offensichtlich, dass die Fremdsprachen vor der Pubertät der Kinder einsetzen. Der Beginn der zweiten Fremdsprache erst in der siebten Klasse wirkt sich für die optimale Sprachförderung der Kinder nachteilig aus.

Überforderung der Primarschülerinnen und Primarschüler durch zwei Fremdsprachen?

Aus den internationalen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen von Lehrpersonen, die bereits seit Jahren zwei und mehr Sprachen in der Primarstufe mit einer kindgerechten Didaktik unterrichten, geht hervor, dass der gleichzeitige Erwerb zweier oder mehrerer Fremdsprachen grundsätzlich für Kinder der Regelklasse kein Problem darstellt. Es gibt auch keine Hinweise, dass sich der frühe Erwerb einer Fremdsprache negativ auf die Kompetenz der Kinder in der Standardsprache auswirkt. Häufig wird die Befürchtung geäussert, dass Kinder die unterschiedlichen Sprachen, die sie lernen, vermischen könnten und somit keine der Sprachen «richtig» lernen würden. Diese Befürchtung lässt sich nicht bestätigen: Kinder im Primarschulalter sind offensichtlich schon in der Lage, wie bereits erwähnt, zwei und mehr Sprachen zu trennen, und sie verfügen über ein metasprachliches Bewusstsein, also über die Fähigkeit, über Sprache nachzudenken. Dies gilt insbesondere für fremdsprachige Lernende, sofern diese ihre Muttersprache zumindest mündlich gut beherrschen.

Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass ein schulisches Angebot von zwei Fremdsprachen die Schülerinnen und Schüler allgemein überfordert. Allfällige Überforderungsrisiken, die aus anderen Gründen (z. B. zu grosse Belastung der Kinder durch Unterrichtspräsenz und Hausaufgaben in allen Fächern, überladene, «zersplitterte» Lektionentafel, unangemessene Didaktik, zu hohe formale Anforderungen u. a.) auftreten könnten, müssen ernst genommen und verhindert werden. Es gibt im Übrigen aber auch ernstzunehmende Hinweise, wonach Kinder allgemein in der Schule bezüglich ihrer Potenziale eher unterfordert als überfordert sind. Es geht also auch darum, Kinder in der Schule bezüglich ihrer Potenziale nicht zu unterfordern. Der Einsatz einer altersgerechten Sprachendidaktik ist unabdingbar, denn kleinere Kinder lernen anders als Jugendliche oder Erwachsene.

Auswirkungen auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Der Aus- und Weiterbildung und der Nachqualifikation der Lehrpersonen muss ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Lehrpersonen müssen in der Lage sein, im Unterricht so viel wie möglich die Zielsprache (die zu vermittelnde Sprache) zu verwenden. Lehrerinnen und Lehrer müssen befähigt werden, frei und unabhängig von Lehrmitteltexten in der Zielsprache zu unterrichten. Wichtig ist nach diesen Erkenntnissen auch, dass der Sprachenunterricht eine moderate Schriftlichkeit und später auch eine Reflexion durch Grammatik anstrebt und nicht einzig und allein auf das Mündliche ausgerichtet ist.

Fazit

Das «Modell 3/5» (Beginn der ersten Fremdsprache in der 3. Klasse und der zweiten Fremdsprache in der 5. Klasse) stellt aufgrund der aufgeführten Erkenntnisse eine sinnvolle Lösung in Richtung optimaler sprachlicher Förderung unserer Kinder dar. Eine Verschiebung der zweiten Fremdsprache auf die 7. Klasse würde dieser optimalen Förderung zuwiderlaufen.

V. Überlegungen zu den Rahmenbedingungen

1. Die Bedingungen des Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverbands

Der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband (LLV) anerkennt die Möglichkeiten früher Sprachförderung und den Nutzen der Mehrsprachigkeit im gesellschaftlichen und beruflichen Leben vorbehaltlos. Ebenso ist er an einem wirksamen Sprachenunterricht interessiert. Der LLV befürchtet jedoch, dass zwei Fremdsprachen an der Primarschule neben Mundart und Hochdeutsch einen Teil der Schülerinnen und Schüler überfordern, insbesondere fremdsprachige und lernbehinderte. Da zudem die Voraussetzungen in vielen Klassen wegen ihrer heterogenen Zusammensetzung nicht besonders günstig sind, wird die Zielerreichung als schwierig beurteilt. Das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift sei Voraussetzung für das Lernen in allen Bereichen und müsse auf jeden Fall erste und höchste Priorität haben. Das Erlernen einer zweiten Fremdsprache in der Primarschule brauche Zeit. Der LLV befürchtet deshalb einen weiteren Lektionenabbau in Fächern wie Technisches Gestalten sowie Mensch und Umwelt. Die Folge davon wäre eine noch koplastigere Primarschule. Eine koplastige Primarschule benachteiligt jedoch die intellektuell schwächer begabten Schülerinnen und Schüler. Ihnen würden bereits früh die Chancen für weiteren Schulerfolg verbaut.

Neben dem Erwerb von Sprachen müssen die Primarschülerinnen und Primarschüler auch in den Bereichen Mathematik, Mensch und Umwelt sowie in allen gestalterischen, musikalischen und Bewegungsfächern die vorgegebenen Lernziele erreichen. Der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband legt deshalb im Sinn der Forderung nach einer ganzheitlichen Bildung grossen Wert darauf, die fünf Bereiche Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Musik/Kunst und Gestaltung sowie Bewegung und Gesundheit über die ganze Schulzeit gleichwertig zu fördern.

Damit eine zweite Fremdsprache an der Primarschule realisiert werden kann, müssen für den Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband folgende Rahmenbedingungen, respektive «Gelingensbedingungen», erfüllt sein:

- klare Definition des Lehrplans, der Stundentafel und des Bildungsauftrags,
- Vorliegen eines fachdidaktischen Konzeptes und einheitlicher Lehrmittel für das 3.–9. Schuljahr,
- Gewährleistung einer optimalen Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte,
- effizient geplanter Einsatz der Lehrpersonen für den Sprachenunterricht,
- besondere Unterstützungs- und Entlastungsmittel für die Lehrpersonen und den Unterricht,
- garantierter wissenschaftliche Evaluation,
- sinnvolle Etappierung, damit eine Konsolidierung des Sprachenerwerbs erreicht werden kann.

2. Aspekte des heutigen Sprachenunterrichts

Das Ziel des Fremdsprachenunterrichts ist die Mehrsprachigkeit. Dabei geht es um eine funktionale Mehrsprachigkeit und nicht um eine perfekte Zweisprachigkeit. Funktionale Mehrsprachigkeit bedeutet, ein Repertoire mit unterschiedlich ausgeprägten Teilkompetenzen in verschiedenen Sprachen zu haben. Damit diese Zielsetzung erreicht werden kann, ist der Sprachenunterricht gezielt auf den Ergebnissen der Sprachforschung aufzubauen.

Der moderne Fremdsprachenunterricht ist ganzheitlich und fachübergreifend. Der Unterricht in den verschiedenen Sprachen wird didaktisch aufeinander abgestimmt. Der Unterricht in der Erstsprache und den Fremdsprachen wird vernetzt, und die Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien sind so konzipiert, dass sie aufeinander verweisen und aufeinander aufbauen. Dies setzt moderne Lehrmittel voraus, welche attraktiv sind und vielfältige Unterrichtsformen ermöglichen. Der Sprachenunterricht bietet vielfältige Handlungssituationen sowie breite sprachliche Vorgaben an. Die kindgerechte Sprachförderung weckt die natürliche Neugier der Kinder und verbindet das Lernen mit der Erfahrungswelt der Kinder. Dies geschieht beispielsweise bei der Auswahl der Inhalte, denn die Themen für das Fremdsprachenlernen beziehen sich auf die Erfahrungswelt der Kinder und sind allgemein bildungsrelevant. Es werden deshalb keine künstlich konstruierten Inhalte für das Sprachenlernen verwendet. Zudem werden auch Begegnungen mit Menschen der neuen Sprachen vermittelt oder gezielt in den Unterricht eingebaut.

3. Die kantonalen Bedingungen für den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule

a. Die neue Wochenstundentafel für die Primarschule (WOST 06)

Im Hinblick auf die Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule haben wir im Oktober 2004 eine neue Wochenstundentafel (vgl. Anhang) erlassen. Diese Wochenstundentafel verändert die Anteile für die einzelnen Unterrichtsbereiche teilweise. Der Vergleich der verschiedenen Unterrichtsbereiche, einschliesslich der zweiten Fremdsprache, zeigt folgende Anteile:

	WOST 95		WOST 06	
Sprache	34 Lekt.	22,5%	44 Lekt.	28,2%
Mathematik	30 Lekt.	19,7%	28 Lekt.	18,0%
Mensch und Umwelt	30 Lekt.	19,7%	30 Lekt.	19,2%
Gestaltung und Musik	40 Lekt.	26,3%	36 Lekt.	23,1%
Sport	18 Lekt.	11,8%	18 Lekt.	11,5%
Total	152 Lekt.	100,0%	156 Lekt.	100,0%

Aus dieser Übersicht geht deutlich hervor, dass dem Sprachenunterricht am meisten Zeit zugeordnet wird. Dies entspricht dem hohen Stellenwert des Sprachenunterrichts auch als Grundlage für die anderen Fächer und für die gesamte Entwicklung des menschlichen Lebens in einer Gesellschaft. Innerhalb des Bereichs Sprache nimmt Deutsch am meisten Platz ein, und zwar mehr als doppelt so viel als Englisch und Französisch zusammen. Die musischen Fächer und Sport umfassen mehr als ein Drittel der gesamten Unterrichtszeit der Primarschule und übertreffen damit selbst den Sprachenunterricht. Damit wird eine ganzheitliche Entwicklung der Lernenden im Sinn der Ziele des Gesetzes über die Volksschulbildung weiterhin gewährleistet sein.

Bei der Beurteilung der Frage der ganzheitlichen Bildung gilt es zudem zu bedenken, dass gerade der heutige Sprachenunterricht keineswegs nur mehr kognitiv erfolgt. Emotionale und gestalterische Aspekte werden speziell beim frühen Sprachenlernen in das Lernen einbezogen: Die Kinder singen, sie betätigen sich gestalterisch, lernen neue Kulturen kennen und vieles andere mehr. Umgekehrt wird auch in musischen Fächern und im Fach Sport kognitiv gearbeitet, weshalb die klare Trennung zwischen kognitivem, emotionalem und handwerklichem Lernen keineswegs mehr zutrifft.

Die leichte Erhöhung der Wochenlektionen um insgesamt vier Lektionen erfolgt in den fünften und sechsten Klassen, wo je zwei Lektionen zusätzlich erteilt werden. So werden neu 28 Lektionen pro Woche unterrichtet. Damit wird die Differenz zur Stundentafel der Sekundarstufe I etwas geringer, was sinnvoll ist und den Start in der neuen Stufe erleichtert.

b. Bedingungen für den Englischunterricht

Organisatorische Bedingungen

- In der dritten und vierten Klasse werden drei Lektionen Englisch pro Woche erteilt. Bei Klassengrössen über dem kantonalen Durchschnitt (19,6 Schüler) wird eine Lektion im Halbklassenunterricht erteilt. Die Gesamtzahl der Lektionen, die für die dritte oder vierte Klasse zur Verfügung stehen, wird deshalb bei diesen Klassen um eine Lektion erhöht.
- In der fünften und sechsten Klasse werden zwei Lektionen Englisch pro Woche erteilt. Bei Klassen über dem kantonalen Durchschnitt (19,6 Schüler) wird eine Lektion im Halbklassenunterricht erteilt. Die Gesamtzahl der Lektionen, die für die fünfte und sechste Klasse zur Verfügung stehen, wird deshalb bei diesen Klassen um eine Lektion erhöht.

Personelle Bedingungen

- In der dritten und vierten Klasse wird der Englischunterricht in der Regel von der Klassenlehrperson erteilt. Vorausgesetzt wird die verlangte Sprachkompetenz (Advanced Level) und eine stufengemässie sprachdidaktische Ausbildung. Ein Abtausch mit einer anderen Primarlehrperson ist möglich, da neu die Primarlehrpersonen nur noch für sieben Fächer ausgebildet werden.

- In der fünften und sechsten Klasse erteilt die Klassenlehrperson in der Regel eine Fremdsprache. Die zweite Fremdsprache wird im Austausch mit einer anderen Klassenlehrperson oder einer Fachlehrperson erteilt.

Bedingungen auf der Ebene des Lehrplans sowie didaktische und sprachdidaktische Bedingungen

- Für alle Klassen werden Minimallernziele vorgegeben.
- Die Leistungen werden mit Noten beurteilt. Zur Beurteilung der Leistungen der Lernenden im Englischunterricht in der Primarschule werden Beurteilungshilfen zur Verfügung gestellt.

c. Bedingungen für den Französischunterricht

Organisatorische Bedingungen

Es werden weiterhin zwei Lektionen Französisch unterrichtet. Neu wird eine Lektion im Halbklassenunterricht erteilt. Damit soll der Erkenntnis Beachtung geschenkt werden, dass der Fremdsprachenunterricht in kleinen Klassen eine wesentlich höhere Qualität aufweist und der Kompetenzzuwachs wesentlich grösser ist. Im Übrigen gelten die gleichen Bedingungen wie bisher. Die erforderliche Lektion geht zulasten der Zahl der Lektionen, die der Klasse im Rahmen der Wochenstundentafel zusätzlich zur Verfügung stehen.

Personelle Bedingungen

In der fünften oder sechsten Klasse erteilt die Klassenlehrperson in der Regel eine Fremdsprache. Die zweite Fremdsprache wird im Austausch mit einer anderen Klassenlehrperson oder einer Fachperson erteilt.

Bedingungen auf der Ebene des Lehrplans sowie didaktische und sprachdidaktische Bedingungen

Neu werden die Leistungen der Lernenden mit Noten beurteilt und im Zeugnis ausgewiesen.

d. Flankierende Massnahmen

Da die Voraussetzungen in den Schulen und in den einzelnen Klassen unterschiedlich sind, erachten wir es als wichtig, dass auch flankierende Massnahmen getroffen werden. Diese flankierenden Massnahmen sollen dazu dienen, den Fremdsprachenunterricht in allen Klassen gut zu realisieren.

Standardsprache Deutsch als Unterrichtssprache

Zur Förderung der Lernenden im Verstehen und Verwenden der hochdeutschen Sprache wird ab dem Schuljahr 2006/07 im Kindergarten und in allen Klassen der Volksschule grundsätzlich in Hochdeutsch unterrichtet. Der Kanton Luzern setzt diese Massnahme auf Empfehlung der EDK und in Übereinstimmung mit vielen anderen Kantonen der deutschen Schweiz um. Damit diese Neuerung noch bessere Ergebnisse ergibt, sollen vor allem für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschulunterstufe zusätzliche Weiterbildungskurse angeboten werden.

Ausrüstung mit Informatikmitteln

Die zeitgemäßen Fremdsprachenlehrmittel umfassen in der Regel mehrere Komponenten. Neben gedruckten Medien (Buch und Arbeitsheft für die Lernenden) und audiovisuellen Elementen enthalten diese auch Übungsmaterialien für den Computer. Diese eignen sich besonders für das individualisierende Lehren und Lernen sowie die Arbeit in Gruppen. Damit dies aber möglich ist, müssen die Schulen über genügend Informatikmittel verfügen. Sofern die Schulen über die Mittel verfügen, welche wir im Rahmen des Projekts «Computereinsatz in der Primarschule» (vgl. Planungsbericht B 100 zum Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien an den Volksschulen und den Schulen der Sekundarstufe II des Kantons Luzern vom 17. Juni 2005, in: GR 2005 S. 1363 ff.) vorgegeben haben, sind in der Regel keine weiteren Anschaffungen nötig. Entspricht die vorhandene Ausrüstung aber nicht diesen Empfehlungen, sind noch Ergänzungen notwendig. So kann beispielsweise mit einer Anzahl Laptops pro Schulhaus eine sehr effiziente und auch kostengünstige Ergänzung geschaffen werden.

Instrumente zur Qualitätssicherung und Unterrichtsentwicklung

Im Zusammenhang mit der von der EDK vorangetriebenen Harmonisierung der Lerninhalte in der Volksschule (HarmoS-Projekt) und der von den Kantonen der deutschen Schweiz in Auftrag gegebenen Koordination der Lehrpläne und der Einführung von Leistungsmessungen werden insbesondere auch für die Fremdsprachen Englisch und Französisch Instrumente zur Qualitätsförderung und -sicherung geschaffen. Ausgehend von harmonisierten Lerninhalten und Kompetenzmodellen werden Lernziele und Leistungsstandards bestimmt sowie entsprechende Tests entwickelt. Diese Instrumente unterstützen die Lehrpersonen sowohl bei der Planung als auch bei der Überprüfung der Wirksamkeit des Unterrichts.

Intensivierte Ausbildung der Lehrpersonen

Die amtierenden Lehrpersonen werden für den Unterricht im Fach Englisch wesentlich umfassender ausgebildet als dies noch bei der Nachqualifikation für das Unterrichten von Französisch der Fall war. So müssen alle das Fach Englisch unterrichtenden Lehrpersonen ein definiertes Kompetenzniveau in dieser Sprache erreichen (Advanced Level), bevor sie die didaktischen Ausbildungselemente absolvieren können. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass das Sprachenlehren eine hohe Sprachkompetenz bei den Lehrenden erfordert. Damit die Qualität des Französischunterrichts an der Primarschule erhöht werden kann, soll für die amtierenden Lehr-

personen ab 2009 eine ergänzende Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Studierende der Pädagogischen Hochschule verfügen in der Regel über einen Maturaabschluss. Trotz dieser breiten Allgemeinbildung werden sie im Berufsstudium nicht in allen Fächern der Primarschule auf die Praxis als Lehrperson vorbereitet, sondern sie entscheiden sich für eine Gruppe von Fächern. Französisch kann wesentlicher Teil einer gewählten Fächergruppe sein, muss aber nicht wie bis anhin von allen angehenden Primarlehrpersonen gewählt werden. In den gewählten Fächern, in denen die angehenden Lehrpersonen in der Regel ihre Stärken haben, werden sie vertiefter und umfassender ausgebildet als bisher. Insbesondere die Ausbildung in den Fremdsprachen verlangt diese Möglichkeit der Vertiefung. Dies zeigen die ersten Erfahrungen bereits deutlich. Letztlich werden die Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule über eine erheblich bessere Fremdsprachenkompetenz verfügen als ihre Vorgängerinnen und Vorgänger der Seminarien.

Veränderter Einsatz der Lehrpersonen in der Primarschule

Da die Lehrpersonen, die an der Pädagogischen Hochschule ausgebildet werden, nicht mehr alle Fächer unterrichten können, müssen in der Regel an einer Klasse in der Primarschule mindestens zwei Lehrpersonen unterrichten. Die Lehrpersonen können sich damit auf den Unterricht in jenen Fächern konzentrieren, in denen sie sich hohe Fachkompetenz angeeignet haben. In der Folge darf erwartet werden, dass durch die vertiefte Ausbildung und die verstärkte Anwendung der Fähigkeiten und Fertigkeiten im praktischen Unterricht die Qualität des Fach- und insbesondere des Sprachenunterrichts gesteigert wird.

Förderung der Erstsprache bei fremdsprachigen Lernenden

Die Erkenntnisse aus dem Fremdsprachenlernen zeigen, dass Fremdsprachen gut gelernt werden können, wenn in der Muttersprache eine gewisse sprachliche Sicherheit vorhanden ist. Deshalb sollen die Kurse in heimatlicher Sprache im bisherigen Rahmen gefördert werden. Die Angebote sollen weiterhin von den Sprachgemeinschaften betreut werden, wobei die Gemeinden wenn möglich die Unterrichtsräume zur Verfügung stellen sollen.

Unterstützung der Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender

Schulen mit einem besonders hohen Anteil fremdsprachiger Lernender (mehr als 40 Prozent) sollen zusätzliche Unterstützung vom Amt für Volksschulbildung erhalten, damit diese die Zielsetzungen des Lehrplans ebenfalls erreichen können. Diese Unterstützung umfasst neben der Zuweisung von zusätzlichen finanziellen Ressourcen auch die Unterstützung bei der Unterrichtsentwicklung und bei der Erarbeitung innovativer Sprachförderungskonzepte. Die Schulen verpflichten sich umgekehrt, im kantonalen Netzwerk mitzuwirken und ein nachhaltiges Projekt für die Unterrichtsentwicklung zu realisieren.

e. Konsequenzen

Organisatorisch

Organisatorisch bestehen Lösungsmodelle, wie der Fremdsprachenunterricht im Rahmen von Blockzeiten in den Wochenstundenplan eingepasst werden kann.

Personell

Für die Erteilung des Englischunterrichts steht bereits eine grosse Anzahl sprachlich gut ausgebildeter Lehrpersonen zur Verfügung. Diese werden nun in den nächsten Schuljahren mit Weiterbildungsangeboten sprachdidaktisch gefördert, sodass sie den besonderen Erfordernissen des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe entsprechen können. Lehrpersonen, die noch nicht an der Pädagogischen Hochschule ausgebildet wurden und Französischunterricht auf der Primarstufe erteilen, werden unterstützt, wenn sie ihre Fremdsprachenkompetenz erhöhen wollen.

Finanziell

Die Ausbildung der amtierenden Lehrpersonen für den Unterricht im Fach Englisch läuft seit drei Jahren. Die Kosten dieser Ausbildung sind in den Budgets des Amts für Volksschulbildung und der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung enthalten (rund Fr. 500 000.– pro Jahr). Nach Abschluss der Weiterbildung für das Fach Englisch soll je ein Teil dieser Mittel auch für die Verbesserung der Sprachkompetenz im Fach Französisch sowie für die Weiterbildung der Lehrpersonen der Sekundarstufe I verwendet werden.

Die Lektionen für den Halbklassenunterricht in den dritten bis sechsten Klassen, welche über dem kantonalen Durchschnitt liegen, erfordern etwa 400 zusätzliche Lektionen. Diese führen zu Kosten von 1,4 Millionen Franken, wobei gemäss neuer Kostenverteilung 77,5 Prozent dieser Kosten von den Gemeinden zu tragen sind. Der Kanton übernimmt 22,5 Prozent im Rahmen der Pro-Kopf-Beiträge an die Lernenden der Primarstufe.

Für den Kanton entstehen für die Unterstützung der Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender Kosten von maximal 375 000 Franken. Die Maximalsumme ist abhängig von der Zahl der mitwirkenden Schulen.

Die Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der in der Botschaft vorgeschlagenen Massnahmen sieht gesamthaft wie folgt aus:

Gemeinden:

Anteil zusätzliche Lektionen für den Halbklassenunterricht bei grossen Klassen	Fr. 1 085 000.–
---	-----------------

Kanton:

Anteil zusätzliche Lektionen für den Halbklassenunterricht bei grossen Klassen	Fr. 315 000.–
Unterstützung der Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender	Fr. 375 000.–
	<hr/>
	Fr. 690 000.–

Dazu kommen noch die Lehrmittelkosten, welche pro Klasse mit 1000 Franken berechnet werden. Diese werden aber weitgehend im Rahmen der ordentlichen Betriebskostenbudgets abgewickelt, da die Beschaffung gestaffelt über vier Jahre erfolgt.

Die zusätzlichen Massnahmen können auf kantonaler Ebene ohne Erhöhung des Globalbudgets für die Staatsbeiträge an die Volksschulen finanziert werden, da die Zahl der Lernenden in den nächsten Jahren weiter abnehmen wird.

f. Einschätzung der Rahmenbedingungen

Mit der Wochenstundentafel 06 und den zusätzlichen flankierenden Massnahmen (zusätzliche Ergänzungslektionen, Förderung der Erstsprache bei fremdsprachigen Lernenden) bestehen in Zukunft gute Rahmenbedingungen für den Unterricht der zwei Fremdsprachen Englisch und Französisch an der Primarschule. Ebenso verbessert die neue Form des Lehrpersoneneinsatzes an der Primarschule den Unterricht in den einzelnen Fächern, denn die Lehrpersonen müssen keine Fächer mehr unterrichten, für welche sie keine Ausbildung haben oder die ihnen nicht entsprechen. Damit sind die meisten Forderungen des LLV aus unserer Sicht weitgehend erfüllt. Eine Differenz besteht allerdings noch bei der Festlegung der Maximalbestände der Klassen. Der LLV fordert im Zusammenhang mit der Fremdsprachenregelung die Reduktion des Höchstbestandes auf 24. Da diese Frage aber nicht nur den Fremdsprachenunterricht betrifft, müssen wir sie unabhängig davon bearbeiten. Wir werden deshalb in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Gemeinden eine Überprüfung der heutigen Regelung bis zum Beginn des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache (Schuljahr 2009/10) vornehmen.

Den weiteren geforderten Rahmenbedingungen (ausgewogene Wochenstundentafel, Lehrplan mit verbindlichen Zielsetzungen, geeignete Lehrmittel) wurde bereits bei der Beschlussfassung über die Wochenstundentafel 06 Rechnung getragen. Nach Abschluss der Einführung der zweiten Fremdsprache wird außerdem eine Evaluation durchgeführt. Diese Evaluation soll in Zusammenarbeit mit den anderen Deutschschweizer Kantonen erfolgen. Im Rahmen eines Nationalfondsprojekts an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz wird zurzeit mittels einer Längsschnittstudie die Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe erforscht. Die Studie dauert drei Jahre, sodass im Jahr 2009 erste Schlussfolgerungen für den Unterricht in der zweiten Fremdsprache vorliegen werden.

4. Auswirkungen auf die Sekundarstufe I

Die Einführung des Englischunterrichts in der Primarschule hat direkte Auswirkungen auf die Sekundarstufe I. Ab dem Schuljahr 2011/12 werden auf der Sekundarstufe I im Fach Englisch nicht mehr Anfängerinnen und Anfänger, sondern Fort-

geschrittene unterrichtet. Die heutigen Lehrmittel müssen deshalb auf diesen Zeitpunkt hin an die neue Situation angepasst werden. Es sind auch neue Formen des Unterrichts zu prüfen (z. B. immersiver Unterricht). Zudem soll geprüft werden, ob die Lernenden der Niveaus A und B einen anerkannten Abschluss im Fach Englisch erwerben können. Für die Lehrpersonen bedeutet dies, dass sie sich möglicherweise je nach individueller Vorbildung zusätzlich sprachlich und didaktisch weiterbilden müssen. Die entsprechenden Weiterbildungsangebote sollen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Die notwendigen Arbeiten sind bereits interkantonal im Gang.

In Übereinstimmung mit der Strategie der EDK zur Koordination des Sprachenunterrichts verbleibt der Beginn des Französischunterrichts in der 5. Klasse. Bereits heute wird im Französischunterricht sowohl in der Primar- als auch in der Sekundarstufe I mit dem Lehrmittel «Envol» gearbeitet. Dieses ist modularartig aufgebaut und erleichtert damit die Koordination mit der Sekundarstufe I.

VI. Vernehmlassung

Weil die Beratungen zum Planungsbericht B 164 über den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule in Ihrem Rat nicht lange zurückliegen (Januarsession) und die Anträge der Initiantinnen und Initianten damals bereits diskutiert worden sind, haben wir auf ein Vernehmlassungsverfahren zur vorliegenden Volksinitiative verzichtet.

VII. Antrag

Die Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule stellt ein gesamtschweizerisches Anliegen dar. Der von der EDK im Sprachenkonzept vom 25. März 2004 erzielte sprachenpolitische Kompromiss darf deshalb nicht durch kantonal abweichende Regelungen gefährdet werden. Sollte das Sprachenkonzept nicht umgesetzt werden können, müssten die gesamtschweizerischen Harmonisierungsbestrebungen der Kantone in diesem Bereich als gescheitert betrachtet werden. Die Sprachenfrage würde damit erneut zum Sprachenstreit. Aufgrund der neuen Verfassungsbestimmungen zum Bildungswesen in der Schweiz, welche in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 klar angenommen worden sind, müsste dann mit einer Regelung der Sprachenfrage durch den Bund gerechnet werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Initiative «Eine Fremdsprache an der Primarschule (3/7)» aus den dargelegten Gründen ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Luzern, 6. Februar 2007

Im Namen des Regierungsrates
Schultheiss: Yvonne Schärli-Gerig
Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Grossratsbeschluss
über die Volksinitiative «Eine Fremdsprache
an der Primarschule (3/7)»**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 82b Absatz 1b des Grossratsgesetzes vom 28. Juni 1976,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 6. Februar 2007,

beschliesst:

1. Die am 9. Februar 2006 eingereichte Volksinitiative «Eine Fremdsprache an der Primarschule (3/7)» wird abgelehnt.
2. Die Initiative unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Stundentafel Primarschule

Unterrichtsbereich	Fächer	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
Sprache	Deutsch	5 150 175	5 150 175	5 150 175	5 150 175	5 150 175	5 150 175
	Französisch Englisch			3 90 105	3 90 105	2* 60 70	2* 60 70
Mathematik	Mathematik	5 150 175	5 150 175	4 120 140	4 120 140	5 150 175	5 150 175
Mensch & Umwelt	Mensch & Umwelt Ethik und Religionen	4 120 140	4 120 140	4 120 140	4 120 140	4 120 140	4 120 140
Gestaltung und Musik	Bildn. Gestalten Techn. Gestalten Musik	2 60 70 2 60 70 2 60 70	2 60 70 3** 90 105 1 30 35	2 60 70 3** 90 105 1 30 35			
Sport	Sport	3 90 105	3 90 105	3 90 105	3 90 105	3 90 105	3 90 105
Total Unterrichtslektionen der Lernenden		24	24	26	26	28	28
Weitere zur Verfügung stehende Lektionen		4	4	2***	2***	2***	2***
Lektionen für Fachunterricht in der Halbklasse			2	2	2	3	3
Gesamtzahl pro Klasse		28	30	30	30	33	33
Religionsunterricht	1****	30 35 1****	30 35 1****	30 35 1****	30 35 1****	30 35 1****	30 35 1****

* Englisch 5./6. Klasse: In diesen Klassen erteilt in der Regel eine Fachlehrperson den Unterricht.

** Technisches Gestalten: Diesen Unterricht erteilen in der Regel eine Klassen- und eine Fachlehrperson gleichzeitig im Halbklassenunterricht. (Ausnahme 1. Primarklasse)

*** In den dritten bis sechsten Primarklassen mit 20 und mehr Lernenden steht eine Lektion zusätzlich für den Halbklassenunterricht in den Fremdsprachen zur Verfügung.

**** Der Religionsunterricht wird im Auftrag der entsprechenden Glaubensgemeinschaft von einer Fachlehrperson erteilt.

Gesamtzahl Lektionen pro Klasse

Diese Zahl bezeichnet die Gesamtzahl der Lektionen, welche für den Unterricht und die Betreuung zur Verfügung stehen. In dieser Gesamtzahl sind Lektionen für die Förderangebote nicht enthalten.